

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 26

Artikel: Das Instruktionskorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den elektrischen Scheinwerfern deutscher Ballons, welche alljährlich einen zweimaligen, vierzehntägigen Uebungskurs in Posen, vielleicht in diesem Jahre in Thorn, vornehmen, herrühren, wobei diese Ballons auf die Benützung einer völlig sicher konstairten doppelten Luftströmung in entgegengesetzter Richtung zur russischen Grenze hin und zurück, zu rechnen gehabt haben würden, oder sie gingen, wofür Manches spricht, von russischen Ballons aus, welche vielleicht nach dem System Renaud und Krebs konstruirt sind. Immerhin bleibt der ganze Vorgang ein räthselhafter und bis jetzt unaufgeklärter, dessen Ermittlung von Interesse wäre.

Aeusserlich sind die russisch-deutschen Beziehungen zur Zeit leidliche, jedoch indifferent; auch der kürzlich erfolgte Austausch von Geschenken zwischen dem 85. russischen Regiment Wyborg, dessen Chef der deutsche Kaiser ist, und dem preussischen Garderegiment Kaiser Alexander von Russland, bestehend in einer Bronzestatuette Kaiser Wilhelms II. und dem Portrait Kaiser Alexanders III., kann nicht als das Symptom einer Annäherung gelten, und wohl ebensowenig das Zusammentreffen beider Kaiser in Kiel.

Hinsichtlich des rauchschwachen Pulvers liegen neuerdings zwei bemerkenswerthe Vorgänge vor, von denen der eine besonders die Aufmerksamkeit der Festungsartilleristen und der Landesvertheidigungs-Kommissionen in Anspruch nehmen dürfte. In Bezug auf den Werth des neuen Pulvers enthält der Geschäftsbericht der vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken einige bemerkenswerthe Angaben. Es heisst u. A. in demselben: Es kann heute mit Sicherheit behauptet werden, dass die beiden Sorten rauchlosen Pulvers auf der Grundlage von Nitroglyzerin und Nitrozellulose dauernd neben einander bestehen werden, das eine vorwiegend als Gewehrpulver, das andere mehr als Geschützpulver. Die Ansicht, dass ein Verschwinden der auf mechanischem Wege hergestellten Kriegspulversorten nicht zu befürchten sei, fand bis zum heutigen Tage durch die einlaufenden Aufträge ihre vollständige Bestätigung. Ob jedoch überhaupt die sogenannten rauchlosen oder rauchschwachen Pulver für die grossen und grössten Geschütze Verwendung werden finden können, ohne die Haltbarkeit derselben auf eine zu kurze Zeit zu beschränken, ist noch eine offene Frage.

Die kürzlich in Konstantinopel stattgehabten Vergleichsversuche mit den bekanntesten und besten rauchschwachen Pulversorten haben als bestes der dort geprüften Fabrikate das österreichische Pulver, als das mangelhafteste und sogar als unbrauchbar das fran-

zösische rauchschwache Pulver der Staats- und Privatfabrikation ergeben. In der Konkurrenz standen sich besonders die Fabrikate Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs und Italiens gegenüber. Die Versuche erstreckten sich besonders auf die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse und auf die Wirkung der Pulver auf den Lauf. Das deutsche rauchschwache Pulver wurde als das zweitbeste befunden; das österreichische Pulver hatte vor demselben im Wesentlichen nur die geringere Brisanz voraus. Die österreichische Staatspulverfabrikation verwendet zu ihrem Pulver ein langsamer verbrennendes Präparat, welches eine grössere Anfangsgeschwindigkeit wie das deutsche und besonders das französische hervorbringt, ohne derart brisant auf den Lauf zu wirken wie das französische. Allem Anschein nach sind die in letzter Zeit hergestellten Pulversorten der deutschen Staatspulverfabriken, welche diese Eigenschaft ebenfalls besitzen, nicht zur Konkurrenz gestellt worden.

Die Verwendung des neuen Pulvers und der neuen Gewehre ist übrigens, und das dürfte für alle Staaten gelten, insofern mit sehr erheblichen Mehrkosten verknüpft, als die vorhandenen Schiessstände nirgends für die Schiessübungen mit der neuen Waffe ausreichen und als, da die als Nothbehelf konstruirten Blandirungen über den Schiessständen keine genügende Sicherheit gegen abirrende Geschosse für das Umterrain bieten, an vielen Orten zur Erweiterung der Schiessstände, in einzelnen Provinzen selbst zum Ankauf grosser Lager- und Uebungsplätze geschritten werden musste.

Dass vor einigen Tagen der älteste Sohn des Kaisers, Kronprinz Friedrich Wilhelm, mit seinem vollendeten 10. Lebensjahr unter entsprechendem militärischem Ceremoniell als Sekondelieutenant dem 1. Garderegiment à la suite gestellt wurde, werden die Tageszeitungen bereits erwähnt haben, noch neueren Datums ist die bei der vorgestrigen Parade erfolgte Verleihung des Lieblingsgardeinfanterieregimentes des Kaisers, des IV. Garderegiments zu Fuss an die Königin Regentin der Niederlande, ein Akt, der dieser friedlichen Beherrscherin eines ausschliesslich handelntreibenden Volkes etwas überraschend gekommen sein dürfte. Sy.

Das Instruktionkorps.

Ein Milizheer besteht aus Angehörigen aller Gesellschaftsklassen. Diese gehen im Frieden ihrem mehr oder weniger lohnenden Erwerbe nach. Nur im Falle einer allgemeinen Gefahr oder zu zeitweisen Uebungen greifen sie auf Befehl der Regierung oder nach besondern gesetzlichen Bestimmungen zu den Waffen.

Um bei kurz bemessener Ausbildungszeit die Truppen und ihre Führer zu der Lösung ihrer Aufgabe zu befähigen, bedarf die Miliz eines militärischen Lehrpersonals. Dieses muss den einen und andern zeigen: „Wie es gemacht wird.“ Das Lehrpersonal nennen wir „Instruktionskorps.“ Dasselbe muss aus Männern, die das Waffenhandwerk zum Lebensberuf gemacht haben, bestehen. Die Aufgabe des Instruktionskorps umfasst den niedern und höhern Militärunterricht.

In frühern Zeiten wurden die Soldaten durch Exerziermeister ausgebildet. Die Offiziere erhielten einen besondern Unterricht; jetzt ist die Ausbildung der Rekruten den Kadres überbunden. Dies ist zweckmässig. Die Instruktion macht zwar etwas langsamere Fortschritte und würde ohne Nachhülfe mangelhaft bleiben, aber die Kadres erhalten ein festeres Auftreten und mehr Ansehen bei den Truppen, die sie im Kriege zu führen bestimmt sind.

Die Aufgabe der Instruktoren beschränkt sich jetzt, die Kadres mit den Handwerksvortheilen der Instruktion bekannt zu machen, daher sie für den Unterricht vorzubereiten, ihnen Anleitung zu geben, ihr Verfahren zu überwachen und nachzuhelfen, wo es allenfalls nöthig ist.

Das Ziel, welches das Instruktionskorps anzustreben hat, ist erreicht, wenn es ihm gelingt, möglich selbstständige, ihrem Wirkungskreis entsprechende Offiziere und Unteroffiziere heranzubilden.

Die Anforderungen an die Ausbildung der Truppe und ihrer Führer sind unter dem Einfluss der neuen Bewaffnung und Fechtart gestiegen, ebenso müssen auch weit höhere Anforderungen als früher an die Instruktoren gestellt werden.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, als die Bewaffnung einfach war und der Unterricht des Soldaten sich auf Erlernung einer Anzahl Griffe und Bewegungen beschränkte, genügten gute Exerziermeister für die Ausbildung der Truppen. Für den Unterricht der Offiziere und Stäbe waren schon damals militärisch-wissenschaftlich gebildete Instruktoren nothwendig. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass solche immer vorhanden waren, aber dafür waren auch die Ausbildungsresultate darnach! Es ist misslich, wenn Jemand andere lehren soll, was es selbst nicht weiss!

Die stets wachsende Schwierigkeit, ein den höhern Anforderungen entsprechendes Instruktionspersonal zu finden, hat wesentlich dazu beigetragen einerseits, dass die Kantone den Militärunterricht nach und nach an den Bund abtraten, anderseits dass das Instruktionskorps mehr

und mehr zu einer bleibenden Institution wurde. — Wir wollen einen Blick auf die Entwicklung werfen.

Ursprünglich war der gesammte Unterricht Sache der Kantone, dann ging der höhere Unterricht an den Bund über; diesem folgte jener der Spezialwaffen und endlich 1874 auch jener der Infanterie.

Den ersten Schritt, den Militärunterricht zur Sache der Eidgenossenschaft zu machen, that das Militärreglement von 1817. Es geschah dieses durch die Einrichtung der Militär-Zentralschulen und Uebungen in grössern Truppenkörpern mit vereinten Waffen. Zweck der Zentralschulen und Truppenzusammenzüge war Förderung des Unterrichts der höhern Offiziere, des Generalstabes und der Spezialwaffen.*) Der gesammte Unterricht der Spezialwaffen ist 1850 an den Bund übergegangen. Dies war eine Nothwendigkeit. Die Kantone waren nicht mehr in der Lage weder ein geeignetes Instruktionspersonal noch den Erfordernissen entsprechende Uebungsplätze (besonders für die Artillerie) beizustellen.

Die Zentralisation des Unterrichts der Infanterie, welche schon nach dem Gesetz über die Militär-Organisation von 1850 ermöglicht war, wurde nicht durchgeführt. Es brauchte die Erfahrungen der Grenzbesetzungen von 1870/71, um die Nothwendigkeit derselben allgemein erkennen zu lassen. Erst die Militär-Organisation von 1874 hat das gesammte Militärunterrichtswesen dem Bund überwiesen.

Wir sehen daher: Erst stellten die Kantone das Instruktionskorps auf; als die Kantone und die Eidgenossenschaft sich in den Unterricht theilten, sorgte jeder Theil für Aufstellen des Instruktionspersonals des ihm zukommenden Theils. Als der Bund 1874 den gesammten Militärunterricht übernahm, wurde Aufstellen des Instruktionskorps ausschliesslich seine Sache. Ebenso behalfen sich die Kantone und die Eidgenossenschaft erst mit Einberufung von geeigneten Offizieren, die für kurze Zeit als Instruktoren zu funktioniren hatten. Als solche für die zeitweisen Dienstleistungen nicht mehr erhältlich waren, musste man sich entschliessen, dieselben bleibend an den Instruktionsdienst zu fesseln. Bei der grossen Neigung der Schweizer zum Militärdienst war dies nicht zu schwer, obgleich

*) Die erste eidg. Militärzentralschule fand 1819 in Thun statt. Von da folgten sich solche alle 2 Jahre. Ausserdem fanden von 1820 an grössere Truppenübungen statt. Die erste bildete das eidg. Uebungslager bei Wohlten.

Truppenzusammenzüge waren durch die Militärorganisation von 1850 vorgesehen und zwar sollte ein solcher jedes zweite Jahr stattfinden. Zugleich wurde Vorsorge für Verbesserung des höhern Unterrichtes der Offiziere der eidg. Stäbe getroffen.

die Instruktoren nichts weniger als glänzend besoldet wurden.

Ueber die erste Hälfte dieses Jahrhunderts haben die Kantone und der Bund ihr Instruktionspersonal zum grössten Theil aus Männern ergänzt, die im Militärdienst des Auslandes ihre militärische Ausbildung genossen hatten. Als aber die Militär-Kapitulationen aufgehoben wurden und der fremde Militärdienst durch Bundesgesetz (von 1859) verboten wurde, versiegte diese Quelle. Durch Abkommandirung von Instruktionsoffizieren zur zeitweisen Dienstleistung in fremden Armeen musste man in der neuesten Zeit trachten, diesen die Routine und Ausbildung zu verschaffen, welche sie in der Heimath nicht erlangen konnten. Zum Glück für unser Militärwesen sind die Regierungen einiger Grossmächte bereitwillig auf das bezügliche Gesuch unseres Bundesrathes eingegangen. In Folge dessen zählt unsere Armee gegenwärtig manche Offiziere, welche aus dem einjährigen Dienst im Auslande schätzenswerthe Kenntnisse und den Wunsch nach höherem Streben mitgebracht haben.

Bei der wichtigen Aufgabe, welche das Instruktionskorps zu erfüllen hat, schiene es nothwendig, den Eintritt in dasselbe durch bestimmte Vorschriften zu regeln.

Da die Anmeldungen zahlreich sind, ist die Möglichkeit geboten, eine zweckmässige Auswahl zu treffen. Nicht richtig schiene es, die Ernennungen ausschliesslich nach dem Datum der Anmeldungen vorzunehmen. Die Anmeldung sollte überhaupt nur (unter Voraussetzung der entsprechenden Charaktereigenschaften) bei genügender allgemeiner Bildung, Kenntniss von wenigstens zwei Landessprachen und frühern guten Dienstleistungen bei der Truppe berücksichtigt werden.

Mit Vorzug sollte die Ernennung zum Instruktor nur bei höherer Bildung, bei militärisch-wissenschaftlichem Streben und ausserordentlichen Leistungen im Instruktionsdienst erfolgen.

In allen Fällen müsste der definitiven Ernennung eine Probezeit vorausgehen. Ohne letztere sollte überhaupt keine Erneuerung stattfinden.

Vielleicht wäre es zweckmässig, dem militärischen Vortheil und der Billigkeit entsprechend, grundsätzlich eine Anzahl Ernennungen nach dem Datum der Anmeldung (bei guter Qualifikation) und dann erst eine nach besondern Leistungen erfolgen zu lassen.

In der neuesten Zeit ist die Frage aufgeworfen worden: Ob man das Instruktionskorps nicht entbehren könnte? Dieselbe kann aus zwei Gründen veranlasst worden sein: Entweder

1. wegen zu weit gehender Bevormundung der Truppenoffiziere durch die Instruktoren, so dass erstere unselbstständig erhalten werden, oder

2. weil die Offiziere einen Grad der Ausbildung erreicht haben, dass sie nicht nur keiner weiteren Unterstützung bedürfen, sondern auch den später kommenden die nöthige Anleitung geben können.

Es lässt sich annehmen, dass das erstere nur in Ausnahmefällen, vielleicht bei einzelnen Waffen oder in einzelnen Kreisen vorgekommen sei. Wenn dem wirklich so sein sollte, wäre es Pflicht der Oberbehörde und Inspektoren, einem solchen gegen die Interessen der Waffe verstossenden Vorgehen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Das zweite lässt sich kaum annehmen. Es wäre ein zu schönes Resultat erzielt worden! Doch selbst dieses angenommen, würde der glücklich erreichte Standpunkt ohne die Einwirkung der Berufsoffiziere nicht lange behauptet werden. Bald würden die Resultate weniger befriedigen; die bürgerlichen Verhältnisse würden mehr und mehr Einfluss gewinnen, die Offiziere, des Rückhaltes der Instruktoren beraubt, würden eine schwierigere Stellung gegenüber ihren Untergebenen haben. Die Disziplin würde noch mehr leiden als die Ausbildung. Die Truppe dürfte mit der Zeit alles, bis auf den militärischen Anstrich, verlieren.

Die neuere Kriegsgeschichte der Kavallerie vom Jahre 1859 bis heute zusammengestellt von Oberst Freiherr von Rotenhan. Zweiter Band. 8^o geh. 502 S. München 1891, Jos. Roth, königl. und herzogl. bayr. Hofbuchhändler. G. Franz'scher Verlag. Preis Fr. 7. 35.

Der II. Band dieser mit ganz ungemeinem Fleisse und grosser Sorgfalt bearbeiteten Zusammenstellung behandelt vorzüglich die II. Periode des deutsch-französischen Krieges (seit Sedan) und den russisch-türkischen Krieg 1877, — dann kürzer: die Expeditionen der Russen gegen Chiwa, der Oesterreicher nach Bosnien und der Herzegowina, der Engländer nach Egypten, den serbisch-bulgarischen Feldzug etc.

Die rein chronologische Aufzählung der Aktionen schadet allerdings der Uebersicht und dem Zusammenhang und macht das Lesen des Werkes hie und da etwas mühsam; — immerhin geht aus dieser neuesten Chronik der Kavallerie Manches, was der allgemeinen Aufmerksamkeit sich gerne entzog, mit besonderer Deutlichkeit hervor.

Eine interessante und bezeichnende Erscheinung ist es z. B., wie im Verlaufe des deutsch-französischen Feldzuges das Fussgefecht der Kavallerie stetig an Bedeutung gewann, in dem Masse, dass Schwadronen vorübergehend sogar mit dem Chassepot-Gewehr ausgerüstet wurden.

Eine noch ausgiebigere, rüchhaltlosere Anwen-